

RAT

Örtliche Rechnungsprüfung

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Prüfung der Jahresabschlüsse der "Bergstadt-Stiftung Lüdenscheider Schützenhalle"		
Beschlussvorlage Nr. 063/2014 Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 07.04.2014

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Finanzielle Auswirkungen sind nur mittelbar gegeben, da die Prüfung mit dem vorhandenen Personal durchgeführt wird.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: heutiger Ratsbeschluss		

Beschlussvorschlag:

Die örtliche Rechnungsprüfung wird mit der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses der "Bergstadt-Stiftung Lüdenscheider Schützenhalle" beauftragt.

Begründung:

Mit Stiftungsgeschäft vom 08.04.2013 wurde die "Bergstadt-Stiftung Lüdenscheider Schützenhalle" als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 1 Satz 1 Stiftungsgesetz (StiftG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen errichtet.

Die Lüdenscheider Schützengesellschaft 1506 e.V. hat gemäß obigem Stiftungsgeschäft die Lüdenscheider Schützenhalle und den im Stiftungsgeschäft aufgeführten Grundbesitz nebst Inventar in die Stiftung eingebracht.

Zweck der Stiftung ist

- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Erhalt der Schützenhalle)
- die Förderung des traditionellen Brauchtums
- die Förderung des Schießsports

Die "Bergstadt-Stiftung Lüdenscheider Schützenhalle" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und wurde mit Datum vom 17.04.2013 durch die Bezirksregierung Arnsberg als Stiftung anerkannt.

Der Stiftungsvorstand ist gem. § 7 Abs. 1 StiftG NRW verpflichtet, der Bezirksregierung Arnsberg als Stiftungsbehörde innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen. Wird die Stiftung von einer Behörde geprüft und erstreckt sich die Prüfung auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel, so soll die Stiftungsbehörde von einer eigenen Prüfung absehen.

Die Stiftung hat in ihrer Stiftungssatzung in § 6 Abs. 3 festgelegt, dass der Jahresabschluss binnen 6 Monaten nach Beendigung des Kalenderjahres zu erstellen und nach Feststellung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid zur Prüfung vorzulegen ist.

Für die Übertragung dieser Aufgaben auf die örtliche Rechnungsprüfung bedarf es eines Ratsbeschlusses gem. § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Lüdenscheid, den 20.03.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas